



Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes und
erholsames Osterfest
wünsche ich allen Bürgerinnen
und Bürgern der Gemeinde
Unterbreizbach mit Ortsteilen
Ihr Bürgermeister
R. Ernst

Ostern

Ja, der Winter ging zur Neige,
holder Frühling kommt herbei,
Lieblich schwanken Birkenzweige,
und es glänzt das rote Ei.

Schimmernd wehn die Kirchenfahnen
bei der Glocken Feierklang,
und auf oft betreten Bahnen
nimmt der Umzug seinen Gang.

Nach dem dumpfen Grabchorale
tönt das Auferstehungslied,
und empor im Himmelsstrahle
schwebt er, der am Kreuz verschied.

So zum schönsten der Symbole
wird das frohe Osterfest,
dass der Mensch sich Glauben hole,
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.

Jedes Herz, das Leid getroffen,
fühlt von Anfang sich durchweht,
dass sein Sehnen und sein Hoffen
immer wieder aufersteht.

Ferdinand von Saar (1833 - 1906)

Sammelaktion: 500 Deckel für....

Wir als Kirchengemeinde unterstützen den Verein Deckel dauf e.V. Er sammelt Kunststoffdeckel und verkauft sie an Recyclingunternehmen. Mit den Erlösen werden Polio-Impfungen finanziert. Sie können die Deckel in den Sammelbehälter vor dem Pfarrhaus legen, oder zur Sprechzeit am Donnerstag abgeben.

Bitte beachten!!! Neue Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden und Kirchgeld

Ev. Kirchengemeinde Völkershäuser
BIC: HELADEF1WAK IBAN: DE71 8405 5050 0000 1503 55

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach

Seniorenclub Unterbreizbach

Klubzeiten

Mittwoch, 14-täglich 13.00 - 17.00 Uhr

Seniorensport

Montag 14.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag 12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag 11.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
(außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen 03695/5510)



Sprech- und Öffnungszeiten

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach	5120
Einwohnermeldeamt	51218
Telefax	51220
Bibliothek	20573
Seniorenclub Unterbreizbach	25984
Kindertagesstätte (Leiterin)	22611
Kindertagesstätte (Küche)	519770
Ortsbrandmeister Marcus Pforr	
privat	0176/96907022
dienstlich	0176/12350709
stellv. Ortsbrandmeister Uwe Schmidt	
privat	0171/3762865
Wehrführer FFW Unterbreizbach	
(für die Ortsteile Unterbreizbach, Räsa, Sünna, Pferdsdorf/Rhön):	
Pierre Grzesiek - privat	036962/53000
Wehrführer FFW Mosa	
(für die Ortsteile Mosa, Deicheroda, Hüttenroda, Mühlwärts):	
Tobias Günther - privat	036962/177710
Internetzugang: www.unterbreizbach.de	
E-Mail: info@unterbreizbach.de	

Bankverbindungen

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93
BIC: HELADEF1WAK

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa
H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister	nach telefonischer Vereinbarung

Heimatmuseum Unterbreizbach
Sünnaer Straße Nr. 8
Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com

Das Museum ist geöffnet:
an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
mit Otto Augsten 036962/20297 oder
Jutta Jünger 036962/20231

Amtliche Bekanntmachungen

Sanierung lohnt sich...

Einladung

zum Infoabend über das Sanierungsgebiet

- „Ortskern Unterbreizbach“ -

am 24. April 2019 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Unterbreizbach

Ortskerne sind unser Lebensmittelpunkt, Ortsdurchfahrten sind unsere Visitenkarte und der erste Eindruck für Gäste. Jedoch prägen leerstehende Gebäude, Scheunen und in die Jahre gekommene Fassaden oft das Erscheinungsbild.

Aus diesem Anlass hat die Gemeinde Unterbreizbach eine Vorbereitende Untersuchungen in Auftrag gegeben, um den Sanierungsbedarf festzustellen. Grundstücke und Gebäude wurden erfasst, Zustand und Nutzung von Gebäuden dokumentiert. Und mit der anschließenden Beschlussfassung vom 26.02.2019 wurde ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen und beschlossen.

über folgende Themen soll informiert werden...

- die Bedeutung von Sanierungsgebieten
- Vorteile von Sanierungsgebieten
- Pflichten der Eigentümer im Sanierungsgebiet

Gem. § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister
Roland Ernst

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Gemeinderates, des Ortsteilrates für die Ortsteile Sünna und Pferdsdorf und des Orteilbürgermeisters für die Ortsteile Sünna und Pferdsdorf in der Gemeinde Unterbreizbach wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, Zi. 209 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, Zi. 209, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, Zi. 209 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2019 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, Zi. 209 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2019 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Unterbreizbach, 05.04.2019

S. Hermes
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Unterbreizbach

am **23.04.2019 um 13.00 Uhr** in **36414 Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, Verwaltungsgebäude.**

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Unterbreizbach, 05.04.2019

S. Hermes

Vorsitz. Wahlausschuss

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Änderung der Hausmüll- und Bioabfallentsorgung anlässlich der Osterfeiertage 2019

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) informiert, dass sich aufgrund der Osterfeiertage die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung verschiebt.

Die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung, die planmäßig

- am **Freitag, den 19.04.2019** stattfinden würde, wird am Samstag, dem **20.04.2019 nachgeholt**
- in der Woche nach Ostern (22.04.19 - 27.04.19) findet die Entsorgung von Hausmüll und Bioabfall jeweils **einen Tag später** statt.

Diese Feiertagsregelung ist im online - Abfallkalender für die Termine des Restmülls und Bioabfalls bereits berücksichtigt. Es werden die Abfuhrtermine für Restmüll und Bioabfall am tatsächlichen Abfuhrtag für den jeweiligen Ort angezeigt.

Alle übrigen Entsorgungstermine (Altpapier, Baumschnitt, Sperrmüll) sind davon nicht betroffen.

Der AZV bittet die Bürger um Beachtung und wünscht frohe Osterfeiertage.



Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt

Die Annahmestelle am alten Sportplatz in Sünna ist am **20.04. und 27.04.19** ab 9.00 Uhr geöffnet.

Angenommen werden Gehölz- und Heckenschnitt sowie unbehandeltes Holz, **keine Möbel und Sperrmüll.**

Keine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Seit dem Jahr 2016 ist die Verbrennung von Baum -und Strauchschnitt zu festgelegten Zeiten im Frühjahr und Herbst nicht mehr erlaubt ist.

Pflanzliche Abfälle sind somit nur noch auf dem eigenen Grundstück zu verwerten oder dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuzuführen. Folgende Verwertungsmöglichkeiten sind für private Haushalte zulässig:

- Liegenlassen, Untergraben, Häckseln, Schreddern, Kompostieren oder Unterpflügen auf dem eigenen Grundstück
- Entsorgung über die Biotonne des Abfallwirtschaftszweckverbandes
- Baumschnittabfuhr des Abfallwirtschaftszweckverbandes
- Nutzung der Grünschnittannahmestelle am Bauhof in Sünna (jeweils Mittwoch und Samstag von 13.00 - 17.00 Uhr)

Brauchtsfeuer (z. B. Hutzelfeuer, Osterfeuer, Maifeuer) sowie die Verbrennung von Brennholz (trockenes Scheitholz) zum Kochen, Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei ordnungsrechtlich zugelassenen Lagerfeuern sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen.

Eine Verbrennung von Pflanzen, welche von bestimmten Pflanzenkrankheiten befallen sind, ist mit Ausnahmegenehmigung der Pflanzenschutzbehörde der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz in Erfurt, möglich.

Eine Verbrennung von Pflanzenabfällen ohne Genehmigung oder die Entsorgung außerhalb dafür zugelassener Anlagen, z. B. durch die Ablagerung im Wald oder in der freien Natur, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis 100.000 € geahndet werden.

Annahme von Kleinmengen an Bauschutt

Für Bürger der Gemeinde Unterbreizbach besteht ab sofort die Möglichkeit, Kleinmengen an Bauschutt am Bauhof in Räsa, Heinrich-Heine-Straße 3 kostenpflichtig abzugeben. Die Preise werden so kalkuliert, dass sie für die Gemeinde kostendeckend sind.

Die Annahme erfolgt nach Vereinbarung - zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung - telefonisch unter 036962/5120.

Angenommen werden Kleinmengen von mineralischen Stoffen aus Bau-tätigkeiten, wie Steine, Mauerwerk, Mörtel und Beton sowie geringe Mengen von Sauerkrautplatten, Gipskartonplatten, Fliesen.

Generell erfolgt keine Annahme von Mineralwolle, Plaste, Asbest, Teerpappe und Styropor.

KEIN DING ... – Wir Thüringer machen das!

Thüringer Gemeinschaftsaktion im Müllsammeln

Felder, Wälder, Wiesen, Geh- und Wanderwege, Straßengräben, Rabatten und Hecken sowie alle Gewässer sind belastet durch von Menschen weg-geworfenen - nicht biologisch abbaubaren - Müll. Überall sieht man ihn und regt sich darüber auf.

Deshalb: Selber aktiv werden - Wanderschuhe an - Beutel und Handschuhe schnappen - raus an die frische Luft - Augen auf - Müll einsammeln - ein gutes Gefühl haben - sich bewegen - eine saubere Heimat!

Die Einheitsgemeinde Unterbreizbach

beteiligt sich gern an dieser Aktion! Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in ihren Ortsteilen

am 11. Mai 2019

um 10:00 Uhr an den Sammelstellen einzufinden. Diese werden in der nächsten Ausgabe des VorderrhönKuriere bekannt gegeben.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Aus dem Rathaus wird berichtet

AUSSTELLUNG

„BILDER IN BEWEGUNG“

Die derzeitige Ausstellung „Bilder in Bewegung“ des Hobbymalers Herr Hermann in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, OT Räsa kann noch weiterhin besucht werden. Ursprünglich war eine neue Ausstellung ab Mai geplant, aber z. Z. findet sich kein Nachfolger.

Wer Interesse hat, seine Bilder im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Unterbreizbach, OT Räsa auszustellen, möchte sich bitte mit Frau Berger (Sekretariat 036962 51210) in Verbindung setzen.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung würden sich sehr freuen, wenn die langen Flure des Verwaltungsgebäudes wieder neu gestaltet werden könnten.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

am 22.04.2019

Herrn Wolfgang Göbel

zum 80. Geburtstag

am 30.04.2019

Herrn Karl-Heinz Keßler

zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterbreizbach

Adresse des Pfarramtes:

Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf

Telefon und Fax: 25919 Handy: 017621153715

E-Mail: antje.gerlach@kkbasa.de

Gemeindemitarbeiterin:

Claudia Jacob Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr

Küsterin:

Sandra Melzer, Tel.: 177705 oder Handy: 01749205420

Monatslosung April

Jesus Christus spricht:

Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matthäus 28,20

18.04.2019 - Gründonnerstag

19:00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl

19.04.2019 - Karfreitag

10:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

21.04.2019 - Osterfest

10:30 Uhr Familiengottesdienst

22.04.2019 - Ostermontag

10:30 Uhr Ostermusik mit dem Gospelchor „Colors of Joy“

28.04.2019 - Quasimodogeniti

10:30 Uhr Gottesdienst

Christenlehre

Donnerstag, 09.05./23.05. um 15:15 Uhr, 1. - 3. Klasse

und um 16:00 Uhr, 4.-6. Klasse

Vorkonfirmanten

Nach Absprache!

Frauenkreis

Donnerstag, 25.04.2019 und 22.05.2019, 15:00 Uhr im Gemeinderaum der Alten Schule

Gospelchor „Colors of Joy“ probt freitags, um 20:00 Uhr (bis Ostern, dann wieder 19:45 Uhr) in der alten Schule - neue Sänger sind immer herzlich willkommen.

Liebe Gemeinde, wir danken Ihnen für das Kirchgeld und alle Spenden, die wir für die Gestaltung der Gemeindegeldarbeit und den Erhalt unserer Kirche einsetzen.

Nächster Sammlungstermin: Dienstag, 04. Juni 10 - 12 und 15 - 17 Uhr in der Alten Schule

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Unterbreizbach und Räsa

Hausmüll Dienstag, 24. April 2019

Bioabfall Montag, 29. April 2019

Altpapier Montag, 6. Mai 2019

Gelbe Tonne Montag, 29. April 2019

Ortsteil Sünna

Sprech- und Öffnungszeiten

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung	20353
Telefax	20410
Kindertagesstätte	24733
Ev. Pfarramt	21085
Kirchdienst (Frau Roswitha Hermann)	20440
Internetzugang:	www.suenna.de
E-Mail:	gv-suenna@gmx.de

Ortsteilbürgermeister

Die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters findet z. Z. nicht statt. Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, OT Räsa oder den stellv. Ortsteilbürgermeister Herrn Lahs (Telefon 0172 6739489).

Revierförster

Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr

Jugendclub Sünna

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8 - 21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten Jugendclub Sünna:

Donnerstag: 19.30 - 24.00 Uhr

Freitag: 19.00 - 01.00 Uhr

Samstag: 18.00 - 01.00 Uhr

Sonntag: 18.00 - 24.00 Uhr

Die Kinder der Einheitsgemeinde Unterbreizbach können alle die Angebote in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach nutzen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter „Kreativwerkstatt Unterbreizbach“.

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Sünna

Hausmüll Dienstag, 30. April 2019

Bioabfall Montag, 29. April 2019

Altpapier Montag, 29. April 2019

Gelbe Tonne Montag, 29. April 2019

Hofgemeinden

(Deicheroda, Mosa, Hüttenroda, Mühlwärts)

Hausmüll	Dienstag, 30. April 2019
Bioabfall	Dienstag, 24. April 2019
Altpapier	Montag, 29. April 2019
Gelbe Tonne	Montag, 29. April 2019

Ortsteil Pferdsdorf**Sprech- und Öffnungszeiten****Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Pferdsdorf/Rhön**

Montag	9.00 - 11.30 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit Ortsteilbürgermeister

Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung	
Wichtige Rufnummern	
Gemeindeverwaltung	50653
Telefax	50654
Kindertagesstätte	21301
Ev.-luth. Kirchengemeinde Pferdsdorf	
Pfarrerin Antje Gerlach	
Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf	25919
E-Mail: Antje.clemens@gmx.net	
Internetzugang:	www.pferdsdorf.de
E-Mail:	info@unterbreizbach.de
	gv-pferdsdorf@web.de

Jugendclub Pferdsdorf

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten Jugendclub Pferdsdorf:

Freitag:	20.00 - 24.00 Uhr
Samstag:	20.00 - 24.00 Uhr
Sonntag:	18.00 - 22.00 Uhr

Alle Kinder der Einheitsgemeinde Unterbreizbach können die Angebote in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach nutzen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter „Kreativwerkstatt Unterbreizbach“.

Unsere Jubilare**Wir gratulieren**

am 20.04.2019

Herrn Harald Weih

zum 75. Geburtstag

**Vereine und Verbände****Maifeuer am 27.4.2019
auf dem Lindenrasen in Pferdsdorf**

Der Angelverein Pferdsdorf/Rhön veranstaltet am **27. April 2019** wieder ein Maifeuer auf dem Lindenrasen in Pferdsdorf.

Ab Dienstag, den 23.4.2019 können Gehölz- und Heckenschnitt sowie unbehandeltes Holz, **keine Möbel und Sperrmüll** für das Maifeuer zum Lindenrasen gebracht werden.

Kirchliche Nachrichten**Kirchengemeinde Pferdsdorf****Adresse des Pfarramtes:**

Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf
Telefon und Fax: 25919 Handy: 017621153715
E-Mail: antje.gerlach@kkbasa.de

Gemeindemitarbeiterin:

Claudia Jacob Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr

Küsterin:

Sandra Melzer, Tel.: 177705 oder Handy: 01749205420

Monatslosung April

Jesus Christus spricht:

Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matthäus 28,20

18.04.2019 - Gründonnerstag

19:00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl in Unterbreizbach

19.04.2019 - Karfreitag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

21.04.2019 - Osterfest

14:00 Uhr Familiengottesdienst

22.04.2019 - Ostermontag

10:30 Uhr Ostermusik mit dem Gospelchor „Colors of Joy“ in Unterbreizbach

28.04.2019 - Quasimodogeniti

14:00 Uhr Konfirmandengottesdienst

Unsere Konfirmanden sind in diesem Jahr:

Elina Männecke

Felix Bernstädt

Leandro Adler

Sie werden am 12. Mai um 13 Uhr in unserer Marienkirche konfirmiert.

Christenlehre

Dienstag, 07.05./ 21.05. um 15:30 Uhr, 1.-3. Klasse

Mittwoch, 08.05./ 22.05. um 17:00 Uhr, 4.-6. Klasse

Vorkonfirmanden

Nach Absprache!

Konfirmanden

montags, 17:00 Uhr im Pfarrhaus (nicht in den Ferien)

Frauenkreis

Donnerstag, 18.04.2019 um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus und

Dienstag 14.05.2019 im Gemeindefaal

Liebe Gemeinde, wir danken Ihnen für das Kirchgeld und alle Spenden, die wir für die Gestaltung der Gemeindefaarbeit und den Erhalt unserer Kirche einsetzen.

Nächster Sammlungstermin: Dienstag 04. Juni 10 - 12 und 15 - 17 Uhr im Pfarrsaal

Sonstiges**Abfallentsorgungstermine****Pferdsdorf/Rhön**

Hausmüll	Dienstag, 30. April 2019
Bioabfall	Montag, 29. April 2019
Altpapier	Montag, 6. Mai 2019
Gelbe Tonne	Montag, 29. April 2019

**Impressum****Vorderrhönkurier**

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.